

Verhaltensregeln Hockeyclub Falkensee

Der HC Falkensee und seine Mitglieder verpflichten sich - beziehend auf das Kinderschutzkonzept - im Umgang mit den anvertrauten Kindern zu folgenden Regeln:

- Gemeinsames Duschen, Saunagänge u. ä. Aktivitäten mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern ist untersagt.
- Das Betreten einer Umkleidekabine erfolgt nach geregelten Absprachen.
- Körperlicher Kontakt zwischen Trainerinnen und Trainern sowie Kindern und Jugendlichen ist während des Trainings und Wettkämpfen auf ein aus sportlicher Sicht objektiv notwendiges, unvermeidliches Minimum zu reduzieren.
- Trainerinnen und Trainer werden bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern von Betreuerinnen oder Betreuern gleichen Geschlechts wie die zu betreuende Mannschaft begleitet.
- Die Durchführung von Trainings, Wettkämpfen, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern sowie Freizeitaktivitäten erfolgt transparent. Es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten ausgegeben.
- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuerinnen oder Betreuer bzw. Trainerinnen oder Trainer nicht mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum übernachten.
- Die Aufsichtspflicht ist durch den Verein klar geregelt.
- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- oder Zugangsmöglichkeiten für Dritte.
- Keine Privatgeschenke an Kinder. Auch bei besonderen Anlässen nur nach Absprache mit Dritten.
- Einzelne Kinder werden nicht mit in den Privatbereich genommen.
- Beförderungen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Mitnahme von (einzelnen) Kindern in Privat-Kfz, durch Trainerinnen und Trainer oder Betreuerinnen und Betreuer erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache.
- Keine privaten (ohne Trainings- oder Spieltagsbezug) Chat- und Telefonkontakte oder auch Social Media-Kontakte mit den Kindern.
- Keine Geheimnisse mit den Kindern, alle Absprachen werden öffentlich gemacht.
- Wenn von einer dieser Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen wird, ist dies mit der Kinderschutzbeauftragten abzusprechen.